

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 04.09.2014

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	09.09.2014
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	30.09.2014

Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	14.10.2014
		Beschluss-Nr.:	S 02/47/14

**Betreff: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet
„Areal am Stichkanal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- Aufstellungsbeschluss -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Bebauung des Grundstücks Friedrich-Engels-Straße 71, im Osten durch die Straßenfläche der Friedrich-Engels-Straße, im Süden durch die Bebauung der Karl-Marx-Straße 65-68 sowie 71/72 und im Westen durch die Bahnlinie wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Areal am Stichkanal“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau:
Flur 3: Flurstücke 501/3; 503/1; 504/1; 504/2; 505; 508 – 510; 1051 – 1056 und 1058
Flur 11: Flurstücke 105 (Stichkanal); 157; 744; 745 und eine Teilfläche aus 532
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Anlass zur Aufstellung

Für das Gebiet, das im Norden durch die Bebauung des Grundstücks Friedrich-Engels-Straße 71, im Osten durch die Straßenfläche der Friedrich-Engels-Straße, im Süden durch die Bebauung der Karl-Marx-Straße 65-68 sowie 71/72 und im Westen durch die Bahnlinie begrenzt wird, wird zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die Regelungen des § 34 BauGB reichen hier zum Erhalt und der Entwicklung der besonderen städtebaulichen und naturräumlichen Qualität nicht aus.

Ziele und Zwecke der Planung

Es sind für diesen Bereich Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Gestaltung geplant.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan i.d.F. des Entwurfs vom 22.08.2014 stellt den nördlichen Bereich des Gebietes, der im Süden durch den Stichkanal begrenzt wird, als „gemischte Baufläche“ und den südlichen Bereich als „Wohnbaufläche“ dar. Der Stichkanal selbst wird als „Wasserfläche“ mit angrenzendem „Grünbereich“ dargestellt (Anlage 2). Sollte sich im Fortgang der Planung eine andere Nutzung als dargestellt ergeben, ist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich noch keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Die Kosten für die weiteren Planungen und den Fortgang des Bebauungsplanverfahrens sind dann vom Projektentwickler zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)*1*..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

